

Hochmoorobjekt Nr. 326: Tubenmoos

Schutz- und Pflegeplan (Gem. Oberiberg)

Masstab: 1:5'000

Zonen

- A-H** Naturschutzzone (Hochmoor)
Keine alpwirtschaftliche Nutzung; eventuell periodischer Pflegeschnitt nach Absprache mit der Fachstelle Naturschutz; Dünge- und Weideverbot; Grabenunterhalt nicht zulässig.

A-L Naturschutzzone (Streu- und Weidenutzung)
Jährliche Streunutzung zwischen 1. September und 15. März; vollständiger Abtransport des Schnittgutes; Düngeverbot; Weidenutzung erlaubt.

B Naturschutzzone
Freie Schnittnutzung; Weideverbot; ausschliesslich Mistdüngung.

←××× Einzäunung

In allen Zonen gilt:

- Maschineller Grabenunterhalt ist meldepflichtig (siehe Hinweisblatt)
- Das Errichten und Ändern von Bauten und Anlagen aller Art ist verboten.
- Bodenveränderungen (wie Ablagerungen, Abgrabungen, Entwässerungsgräben, Drainagen oder Materialentnahmen) sind verboten.
- Das Aufforsten oder Anlegen von Baumbeständen auf Moor- und Riedflächen ist verboten.
- Das Ausbringen von Pflanzenbehandlungsmitteln und Klärschlamm ist nicht erlaubt.

